

DEW21

DONETZ

Gleichbehandlungsbericht 2023

Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Dortmunder Netz GmbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Dipl. -Ing. Dirk Olschewski

Dortmunder Netz GmbH

Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Tel.: 0231.54497-020

E-Mail: Dirk.Olschewski@do-netz.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	1
2.	Veränderungen bei DEW21 und DONETZ	1
a.	Personelle Änderungen.....	1
b.	Dienstleistungsvertragswesen	2
c.	Markentrennung	2
3.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	3
a.	Gleichbehandlungsprogramm.....	3
b.	Kommunikation mit der Unternehmensleitung	3
c.	Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitenden.....	3
4.	Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
a.	Patch und Formatanpassung 01.04.2023	5
b.	Patch und Formatanpassung 01.10.2023	6
c.	Informations- und Mitteilungspflichten im Rahmen eines Lieferantenwechsels aufgrund der Einführung von Preisbremsen.....	7
d.	Einführung der ERP-Software SAP S/4HANA.....	8
e.	Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb	8
f.	Zähl- und Messwesen: Wettbewerblicher Messstellenbetrieb	9
g.	Energieserviceanbieter.....	9
h.	Marktraumumstellung (L-/H-Gasumstellung).....	10
i.	Elektromobilität bei DEW21 und DONETZ	11
j.	Netzanschluss Elektromobilität	11
k.	Auslaufende Verträge Mittelspannung und -druck	11
l.	Wasserstoff	12
m.	Netzdienliche Speicher	12
n.	Umweltmanagementsystem	12
o.	Informationssicherheitsmanagement	13
p.	Energienutzungsplan.....	14
q.	Krisenvorsorge.....	14
5.	Unbundling-Schulung	16
a.	Schulungsportal.....	16
b.	Schulungskonzept.....	16
c.	Schulungskonzept Dienstleister	17

6. Überwachungskonzept	18
a. Strategische Revisionsplanung	18
b. Revision „LOVION - Netzbau und Betrieb“	18
c. Revision „Berechtigungsprüfung Envelio“	18
d. Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U“	19
e. Revision „Individuelle Netzentgelte gemäß Strom NEV“	19
f. Prüfung Doppelfunktion	19
g. Prüfung vertikales Unternehmen.....	20
h. Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund	20

1. Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden „DEW21“) sowie die Dortmunder Netz GmbH (im Folgenden „DONETZ“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms für eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts in den Energiesektoren Gas und Strom. Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Dirk Olschewski, dem bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht auf den Internetauftritten „www.dew21.de“ bzw. „www.do-netz.de“ veröffentlicht.

2. Veränderungen bei DEW21 und DONETZ

a. Personelle Änderungen

Die Position des Geschäftsführers im kaufmännischen Ressort und dem damit verbundenen Vorsitz der Geschäftsführung des vertikal integrierten Unternehmens DEW21 wurde zum 01.06.2023 vakant. Zum 01.06.2023 wurde Herr Dr. Gerhard Holtmeier als Interimsmanager berufen und zum 01.10.2023 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der DEW21 gewählt.

Beim Verteilnetzbetreiber DONETZ wurde zum 01.07.2023 die Position des Geschäftsführers im Ressort Service und Netzsteuerung vakant. Die Nachbesetzung erfolgte zum 01.07.2023 durch Herrn Jens Viefhues.

Auf der Ebene der leitenden Angestellten ist es im Geschäftsjahr 2023 bei DEW21 in Teilbereichen zu alters- und fluktuationsbedingten personellen Veränderungen gekommen.

Bei DONETZ kam es im Jahr 2023 zu umfangreichen Neustrukturierungen, die ab dem 01.02.2023 bzw. 01.01.2024 wirksam wurden.

Das Verbot der Wahrnehmung von Doppelfunktionen von Personen mit Leitungsaufgaben und Befugnissen zu Letztentscheidungen wird und wurde in jedem Fall bei der Besetzung von vakanten Planstellen beachtet. Die Wahrnehmung unzulässiger Doppelfunktionen ist somit ausgeschlossen.

Zum 31.12.2023 sind 678 arbeitsvertraglich angestellte Mitarbeitende – einschließlich der 57 Auszubildenden – bei DEW21 und 396 Mitarbeitende bei DONETZ beschäftigt.

b. Dienstleistungsvertragswesen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Dienstleistungsverträge zwischen dem Verteilnetzbetreiber DONETZ als Auftraggeber und dem vertikal integrierten Versorgungsunternehmen DEW21 als Auftragnehmer einer Qualitätssicherung unterzogen. Dabei wurde das Dienstleistungsportfolio um Dienstleistungsverträge erweitert, in denen unter anderem DONETZ als Auftragnehmer und DEW21 als Auftraggeber auftreten. Die Einhaltung des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG wurde dabei ebenfalls geprüft und – soweit nötig – konkretisiert. Damit wird gleichermaßen in umgekehrter Rolle ein diskriminierungsfreier Netzbetrieb gewährleistet.

c. Markentrennung

Nachdem DONETZ längere Zeit an einem neuen kund*innenorientierten Leitbild gearbeitet hat, ist der Verteilnetzbetreiber seit dem 1. Juli 2023 mit einem Claim sichtbar, der dieses Leitbild widerspiegelt: „DONETZ verbunden.“

Der Claim ist direkt dem DONETZ Logo zugeordnet, so dass er überall – vom Briefbogen über das Fuhrparkbranding bis hin zur Arbeitskleidung und den Betriebsmitteln – im Einsatz ist und eine hohe Sichtbarkeit und einen einheitlichen Auftritt im gesamten Netzgebiet gewährleistet. Die Markentrennung gegenüber dem vertikal integrierten Unternehmen ist dabei nach wie vor gewährleistet.

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

a. Gleichbehandlungsprogramm

In dem Gleichbehandlungsprogramm sind Verantwortlichkeiten und Prozesse des Gleichbehandlungsmanagements von DEW21 und DONETZ konkret und nachvollziehbar beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 war lediglich eine redaktionelle Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms auf eine aktualisierte Version notwendig. Diese wurde ebenfalls im Intranet von DEW21 und DONETZ für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und auf die Aktualisierung des Programms hingewiesen.

Zudem werden neue Mitarbeitende mit Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich über das Gleichbehandlungsprogramm informiert. Nach erfolgter Unterweisung gemäß des geltenden Schulungskonzepts gilt die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeitenden als gesichert.

b. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Da sich die strukturellen Kommunikationsbeziehungen zu den Geschäftsführungen DEW21 und DONETZ über die Jahre bewährt haben, finden diese weiterhin Anwendung. Somit gibt es mit den jeweiligen Geschäftsführungen regelmäßige – bedarfsgerechte – Meetings zum Zwecke des Informations- und Gedankenaustausches zu den spezifischen Entflechtungsfragen, die in akuten Bedarfsfällen um kurzfristig organisierte Veranstaltungen ergänzt werden.

c. Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitenden

Das zu Kommunikationszwecken mit den Mitarbeitenden implementierte Mehr-Säulen-Konzept aus „Schulung“, „Projektarbeit“ und „Persönliche Kontaktaufnahme“ konnte – nachdem die Covid-19-Pandemie Anfang April 2023 für beendet erklärt worden war – im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wieder in geplanter Weise umgesetzt werden.

Das Schulungsangebot unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Daher wurde im Jahr 2023 damit begonnen, das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden zu optimieren. Für das bisher eingesetzte Schulungsmaterial wurde in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich das erhaltene Feedback der Mitarbeitenden gesichtet und kategorisiert. Das hierbei ermittelte Optimierungspotenzial wurde im Jahr 2023 auf Umsetzbarkeit geprüft und das Schulungsmaterial bspw. um weitere Praxisbeispiele ergänzt, um eine zielgruppenorientierte Schulung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Einzel- bzw. Gruppengesprächen auf spezifische Entflechtungsfragen der Belegschaft eingegangen. Herauszuheben sind an dieser Stelle die persönlichen Erstunterweisungen der neu eingestellten Mitarbeitenden im Rahmen des Onboarding-Programms.

Ergänzend zum Gleichbehandlungsprogramm werden relevante grundsätzliche Informationen zur Entflechtungsthematik über das Intranet bereitgestellt. Die Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ wurden insbesondere auf die Nutzung dieser Informationsquelle verstärkt aufmerksam gemacht.

4. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

a. Patch und Formatanpassung 01.04.2023

Auf Grundlage der Mitteilung Nr. 31 „Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypenversionen zum 01.04.2023“ der Bundesnetzagentur wurde der Rahmen für die Formatanpassung zum 01.04.2023 geschaffen.

Umgesetzt wurde wie folgt, in Auszügen:

- Codeliste Artikel-ID: 1-10-10-x wird ersetzt durch 1-11-1-x
- Codeliste Messprodukte: Zählzeit nicht bei Einspeisern
- Entscheidungsbaumdiagramme:
 - Anpassungen bei Sperr-/Entsperrprozessen
 - Nachbesserung bei Lieferende bzgl. SLP-Bilanzierung
 - Erweiterung Lieferende Netzbetreiber an Lieferanten
 - Erweiterung Bestellprozess
 - INVOIC der MSB-Abrechnung
 - INVOIC der Dienstleistungs-Abrechnung
 - Korrekturen Prüfung der Netznutzungsabrechnung
- Anpassungen bei Preisangaben in der PRICAT
- Anpassungen beim elektronischen Kommunikationsdatenblatt (PARTIN):
 - Wegfall Downloadlink Zertifikat und EDIFACT-Mailadresse
 - eine Bankverbindung

Die Realisierung der ab 01.04.2023 gültigen Versionen und der hierin enthaltenen Ergänzungen, Änderungen und Neuerungen erfolgten fristgerecht, so dass ab 02.04.2023 die vollumfängliche Marktkommunikation möglich war.

Fehlerbehebungen erfolgten in einer Konsolidierungsphase nach dem 01.04.2023.

b. Patch und Formatanpassung 01.10.2023

Die Formatanpassungen zum 01.10.2023 erfolgten gemäß den Mitteilungen Nr. 32 und 33 „Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypenversionen zum 01.10.2023“ der Bundesnetzagentur.

Die Umsetzungen erfolgten insbesondere im Rahmen der „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ und „Wechselprozesse im Messwesen Strom“ basierend auf dem Beschluss BK6-22-128 der Bundesnetzagentur (Festlegung zur prozessualen Abwicklung von Steuerhandlungen in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (Universalbestellprozess)) vom 21.11.2022.

Die Anpassungen beinhalteten folgende beispielhafte Eckpunkte:

- UTILMD: Spartentrennung Strom und Gas
- Formatanpassungen innerhalb der MSCONS
- Neuer Sperr-/Entsperrprozess Gas
- Neue Objekte: Netzlokation, technische und steuerbare Ressource, Leistungskurve, Schaltzeiten
- Artikel-ID bei Abrechnung des Messstellenbetreibers

Aus dem Formatwechsel ergeben sich Folgeprozesse mit Gültigkeit ab 01.01.2024, die nach dem 01.10.2023 bearbeitet wurden, wie beispielsweise der Versand der PRICAT des Messstellenbetreibers aufgrund der Einführung der Artikel-ID.

Neben den jeweiligen Anpassungen der veröffentlichten Dokumente der Arbeitsgruppe zu den Datenformaten edi@energy erfolgte die Durchführung unter Beachtung der durch den BDEW veröffentlichten Einführungsszenarien und Anwendungshilfen.

In Arbeit befinden sich noch die Einführung der Netzlokation sowie das Ausrollen der Objekte technische und steuerbare Ressourcen sowie die Leistungskurvendefinition. Eine nicht bestellbare Schaltzeitdefinition wurde kommuniziert. In diesem Zusammenhang befindet sich der Bestellprozess einer Konfiguration während des Verfassens dieses Berichts in der Testphase. Eine Abrechnung von Blindarbeit wird seitens DONETZ nicht vorgenommen.

Die initiale Übermittlung der Kommunikationsdaten an die Marktrollen Bilanzkreiskoordinator, Bilanzkreisverantwortlicher, Übertragungsnetzbetreiber und Energieserviceanbieter erfolgte innerhalb der Vorgabe. Der Versand der Kontaktdatenaktualisierungen an die Lieferanten und Messstellenbetreiber hat ebenfalls stattgefunden.

Die Umsetzung der am 29.09.2023 außerordentlich veröffentlichten Anwendungshandbücher (BNetzA-Mitteilung Nr. 35 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation vom 04.10.2023), ist in Teilen erfolgt und befindet sich weiterhin in Bearbeitung. Die Kennzeichnung der Grundlage zur Verringerung der Umlagen nach EnFG erfolgte grundsätzlich mit Codierung auf „die Marktlokation erfüllt nicht die Voraussetzung zur Verringerung der Umlagen nach EnFG“ gemäß vorgenanntem Einführungsszenario im System. Ebenso berücksichtigt werden die Meldungen des Lieferanten bei Stammdatenänderungen und Netzanmeldungen. In Arbeit sind ebenfalls die Anpassungen zur Abbildung des Use-Case „Übermittlung der EnFG-Privilegierungsberechtigung“ und entsprechende Berücksichtigung in der Netznutzungsabrechnung. Grundsätzlich erfolgen die Fehlerbehebungen in der Konsolidierungsphase und wurden nach erfolgter Feststellung zeitnah behoben.

Zur Umsetzung des Kommunikationsstandard „Applicability Statement 4“ (im Folgenden „AS4“) nach Beschluss BK6-21-282 vom 31.03.2022 (BNetzA-Mitteilungen Nr. 2 und 3 zur Festlegung zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation Strom) ist die Testphase innerhalb der Übergangsphase zum Jahreswechsel 2023/2024 gestartet. Das Zertifikat wird ab 31.01.2024 zur Verfügung gestellt und die Umstellung ist zum 22.02.2024 geplant. Hierbei wird die Anwendungshilfe „Einführungsszenario zur Umstellung der elektronischen Marktkommunikation Strom auf AS4“ von edi@energy herangezogen. Bis dahin erfolgt weiterhin die Kommunikation mittels S/MIME verschlüsselten E-Mails.

c. Informations- und Mitteilungspflichten im Rahmen eines Lieferantenwechsels aufgrund der Einführung von Preisbremsen

Die Gesetze zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG) sowie zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) haben Informations- und Mitteilungspflichten im Rahmen eines Lieferantenwechsels vorgesehen.

Um diesen nachzukommen, wurde seitens des BDEW die Anwendungshilfe „Marktkommunikation zur Strom- und Gaspreisbremse: Lieferantenwechsel“ veröffentlicht, die unter anderem die einheitlichen Austauschformate über E-Mail per Dateien im CSV-Format für die Mitteilungen des Neulieferanten vom Netzbetreiber an den Altlieferanten und der Jahresverbrauchsprognose September 2022 vom Netzbetreiber an Lieferanten regelt.

d. Einführung der ERP-Software SAP S/4HANA

DONETZ nutzte – teilweise über Dienstleister – unter anderem für die Prozesse Finanzbuchhaltung, Controlling, Auftragswirtschaft, Anlagenbuchhaltung, Einkauf/Materialwirtschaft die ERP-Software SAP R/3. Bedingt durch die von DONETZ stringent verfolgte Digitalisierungsstrategie sowie des von der SAP angekündigten End-of-Life für die Software SAP R/3 hat sich DONETZ an einem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, welches die Einführung der ERP-Software SAP S/4HANA zum Gegenstand hatte. Ende Mai 2023 konnte dieses Projekt umgesetzt werden und das neue ERP-System S/4HANA erfolgreich in den Produktivbetrieb gehen. DONETZ hat im Rahmen des Projektes mit einem IT-Dienstleister sowie einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammengearbeitet, um unter anderem die regulatorischen Anforderungen der buchhalterischen Entflechtung vollumfänglich zu berücksichtigen bzw. einzuhalten. Trotz dieser Maßnahmen und umfangreicher Testaktivitäten führte die hohe Komplexität der Systemumstellung und Datenmigration dazu, dass es durch den Wechsel auf einen einheitlichen Kostenrechnungskreis über alle Buchungskreise der DEW21-Gruppe zu Problemen in dem vorhandenem Berechtigungskonzept gekommen ist. In der Folge mussten alle Berechtigungsrollen einzeln angepasst werden. Aufgrund des Anpassungsvolumens wird ein Abschluss dieses Prozesses im Jahr 2024 erwartet. Ein unbefugter Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen war zu keiner Zeit gegeben.

e. Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde eine hohe Anzahl an modernen Messeinrichtungen im planmäßigen Rollout verbaut. Mit Stand 31.12.2023 betrug der Netzbestand an modernen Messeinrichtungen ca. 118.700 Stück und damit ca. 20.200 mehr als im Vorjahr. Der Netzbestand an intelligenten Messsystemen betrug mit Stand 31.12.2023 ca. 3.150 Stück. Damit hat sich der Bestand im letzten Jahr nochmals deutlich erhöht.

Am 27. Mai 2023 trat das „Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ in Kraft. Mit dem Gesetz wird nun ein gesetzlicher Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen und Zeitrahmen unmittelbar gesetzlich verankert. Die Rollout-Fristen orientieren sich dabei vorrangig am Zieljahr 2030. Bis zu diesem Jahr sollen grundsätzlich die erforderlichen digitalen Infrastrukturen für ein weitgehend klimaneutrales Energiesystem bereitgestellt werden.

Zudem wurde im Jahr 2023 der Wechsel des im Unternehmen eingesetzten Smart-Meter-Gateway-Administrationssystems beschlossen. Mit dem Softwarewechsel werden Steuerung und Betrieb intelligenter Messsysteme als Massenprozesse zukünftig deutlich verbessert.

f. Zähl- und Messwesen: Wettbewerblicher Messstellenbetrieb

DEW21 ist als wettbewerblicher Messstellenbetreiber beim BDEW eingetragen. Der Messstellenbetrieb wird für Zählpunkte im Netz sowie für Zählpunkte in den Kundenanlagen entflechtungskonform angeboten.

g. Energieserviceanbieter

Zum 01.10.2022 wurde mit dem Energieserviceanbieter (im Folgenden „ESA“) eine Marktrolle geschaffen, die unter anderem Messdaten gemäß Codelisten von edi@energy bei Netzbetreibern abrufen kann. DONETZ hat im Jahr 2022 mit der Schaffung der Voraussetzungen in organisatorischen und rechtlichen Themen begonnen. Im September 2023 hat die Bundesnetzagentur eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der vollständigen und fristgerechten Umsetzung der Festlegung BK6-20-160 durchgeführt. Hintergrund war die Beschwerde eines ESA, demnach zahlreiche Messstellenbetreiber auf die Messwertanforderungen mittels des ESA-Prozesses nicht reagierten. Es folgte eine Untersuchung des Vorfalls, in der festgestellt werden konnte, dass zu dem Zeitpunkt die IT-Prozesse technisch ausgeprägt waren, die aktive Umsetzung der Prozesse jedoch aufgrund klärungsbedürftiger rechtlicher und organisatorischer Aspekte zur Vertrags- und Preisgestaltung sowie zu grundlegenden Fragen der massengeschäftstauglichen Datenübermittlung und Abrechnung der Entgelte im Rahmen der Marktkommunikation zunächst aufgeschoben wurde. DONETZ ist zum 01.10.2023 mit einer Preisregelung an den Markt gegangen, die der Vorgabe einer Änderung im MsbG zum 29.12.2023 zur Datenübermittlung sowie zur Preisobergrenze entspricht. Die Abrechnung ist aktuell von DONETZ zunächst einmal jährlich außerhalb der Marktkommunikation eingeplant.

h. Marktraumumstellung (L-/H-Gasumstellung)

Die Organisation der Marktraumumstellung erfolgte weiterhin im Rahmen der bewährten Arbeitsgemeinschaft für die Marktraumumstellung (im Folgenden „ARGE“), wobei jedes beteiligte Unternehmen nach außen eigenständig auftritt. Für das eigene Netzgebiet wurde bereits im Jahr 2020 vertraglich der 26.09.2023 als Umstellungstermin fixiert und eingehalten.

Sämtliche Informationen zur Marktraumumstellung wurden zeitnah auf der Homepage von DONETZ veröffentlicht und aktualisiert. Für die persönliche Kommunikation mit den Letztverbrauchern wurden weiterhin ein E-Mail-Postfach und eine separate Telefonnummer eingesetzt. Marktpartner, die im Netzgebiet tätig sind, wurden in regelmäßigen Abständen über die Marktraumumstellung und den Umstellungstermin informiert.

Somit ist festzuhalten, dass die Terminankündigungen für die vorgeschriebene Erhebung der bei den Letztverbrauchern eingesetzten Gasgeräte und die Qualitätssicherungen fristgerecht entsprechend dem jeweiligen Erhebungstermin an die Letztverbraucher übermittelt wurden.

Die Kernphase der Erhebung wurde vom 24. Januar bis zum 25. März 2022 im Umstellungsgebiet in Dortmund durchgeführt. Im Anschluss wurden die Erhebungsrestanten und die ausgestellten Mängelkarten bearbeitet. Anhand der Erhebungsdaten wurde ein Geräteclearing durchgeführt und die Ressourcenplanung für die Anpassungsphase erstellt. Des Weiteren wurden Geräte, die auf Basis von allgemeingültigen Vorgaben nicht auf die neue Gasqualität anpassbar sind, ermittelt. Alle Letztverbraucher deren Geräte nicht anpassbar sind, wurden im Anschluss von DONETZ schriftlich über die Situation und Förder- und Kostenerstattungsmöglichkeiten informiert.

Für die Anpassungsphase wurden alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen, wie z. B. Beauftragung von Herstellerfirmen für die Anpassung, Sicherstellen der Verfügbarkeit des benötigten Materials, Ressourcenplanung der Monteure und Erstellung der benötigten Anschreiben, getroffen.

Die Kernphase der Anpassung war vom 26. Juni bis zum 15. Dezember 2023. Durch umfangreiche Recherchen der Stammdaten, Telefonaktionen, mehrmalige Anfahrten der Objekte, Anschreiben des technischen Projektmanagements und Anbringung von Sperrzetteln konnte die Zahl an notwendigen Sperrungen der Gasnetzanschlüsse auf ein Minimum reduziert werden. Die letzten Anpassungen sind bis Mitte Februar 2024 geplant.

i. Elektromobilität bei DEW21 und DONETZ

Die Ladeinfrastruktur am Standort der Verwaltung, Günter-Samtlebe-Platz 1, besteht aus DEW21-Ladepunkten und ist somit für DEW21-Fahrzeuge uneingeschränkt nutzbar. Anlässlich des Bedarfs von Ladeinfrastruktur für DEW21-Fahrzeuge auf dem Gelände des gemeinsam genutzten Betriebshofs „Zinkhütte“ wurde im Berichtsjahr 2023 ebenfalls von DEW21 Ladeinfrastruktur installiert, die ausschließlich als Ladepunkte für DEW21-Fahrzeuge zur Verfügung steht. Die bereits installierte Ladeinfrastruktur von DONETZ wird weiterhin ausschließlich von DONETZ-Fahrzeugen genutzt. Grundsätzlich gilt festzustellen, dass DONETZ die Anforderungen des § 7c Abs. 1 EnWG erfüllt.

j. Netzanschluss Elektromobilität

Der Prozess für Elektromobilität bei DONETZ ist seit nunmehr zwei Jahren fester Bestandteil des Netzanschlussprozesses und gelebte Praxis. Bei DONETZ wird ausnahmslos bei der Übermittlung von Netzdaten eines Kunden an Dritte im Sinne des § 6a Abs. 1 EnWG gehandelt.

Der Prozess Netzanschluss Elektromobilität ist als fester Bestandteil der Revisionsplanung für das Jahr 2024 vorgesehen, um die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer zu überprüfen und zu bestätigen.

k. Auslaufende Verträge Mittelspannung und -druck

Bei DONETZ wird zurzeit monatlich analysiert, welche Netznutzer im Bereich Mittelspannung und Mittelspannung einen auslaufenden Vertrag bzw. ohne Vertrag zum Monatswechsel bei uns gemeldet sind. Diese Netznutzer werden im Anschluss kontaktiert, um sie über unsere Verpflichtung der Sperrung bei fehlendem Lieferantenvertrag zu informieren. In diesem Zuge wird darauf hingewiesen, dass es in der Spannungs- oder Druckebene keine automatisierte Zuweisung zu einem Grundversorger gibt. Die Anzahl der betroffenen Kunden ist marginal, sodass eine Automatisierung des Prozesses bisher noch nicht erfolgt ist.

I. Wasserstoff

DONETZ hat im Jahr 2023 am Gasnetzgebietstransformationsplan (im Folgenden „GTP“) des DVGW teilgenommen. Neben den technischen Details zur Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff, ist es auch Ziel des GTP sich mit den möglichen Wasserstoffbedarfen von Netzkunden zu beschäftigen. Diese Daten wurden dabei unbundlingkonform und ausschließlich DONETZ-intern verarbeitet.

Um den Hochlauf des Wasserstoffnetzes ganzheitlich zu betrachten, werden zu den drei Punkten Produktion, Verteilung und Kundenbedarfe Daten ermittelt, ausgewertet und eingeordnet. Entsprechend der Bezeichnung des DVGW sollen so die wirtschaftlich sinnvollsten Umstellgebiete identifiziert und anschließend zur Umsetzung gebracht werden.

Zur Vorbereitung eines Einsatzes von Wasserstoff in den bestehenden Gasverteilnetzen beteiligt sich DONETZ zudem an einem Projekt zur Pilotierung von Wasserstoff in Industrieanwendungen in Dortmund. Hier wird DONETZ im Umsetzungsfall vor allem die Anbindung von Verbraucher, Speicher und Erzeuger übernehmen und voraussichtlich das avisierte Leitungsnetz betreiben. Die Planungen zu diesem Projekt sind im Jahr 2023 gestartet und zielen auf eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 ab.

m. Netzdienliche Speicher

Im Strom-Netzgebiet von DONETZ befinden sich zurzeit 3.112 Speicher-Einrichtungen. Bei allen Speicher-Einrichtungen handelt es sich um Speicher in Verbindung mit Photovoltaikanlagen in Kundenanlagen. Von diesen Kundenanlagen ist zum aktuellen Stand kein Speicher für eine netzdienliche Funktion registriert bzw. vorgesehen. Zudem befinden sich im Gas-Netzgebiet von DONETZ keine aktiven Speichereinrichtungen. Die entsprechenden Fachabteilungen bei DEW21 und DONETZ wurden in diesem Zusammenhang nochmals auf die Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze und der Vorgaben gemäß §§ 11a und 11b EnWG hingewiesen.

n. Umweltmanagementsystem

Seit Juni 2022 betreiben DEW21 und DONETZ ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Mit dem Umweltmanagementsystem werden die mit den überwiegend technischen Tätigkeiten verbundenen Umweltaspekte regelmäßig analysiert und bewertet, mit dem Ziel negative Umweltauswirkungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Das Umweltmanagementsystem leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Bereich des Umweltrechts, z. B. über interne Auditprozesse.

Im Rahmen der Umweltmanagement-Prozesse werden keine Daten, die den Unbundling-Regelungen unterliegen, ausgetauscht bzw. verarbeitet. Sollte eine Verarbeitung solcher Daten für Zwecke des Umweltmanagements für eines der Unternehmen erforderlich werden, wird über ein entsprechendes Berechtigungskonzept für diese Daten sichergestellt, dass kein widerrechtlicher Austausch stattfindet.

o. Informationssicherheitsmanagement

Gezielte Angriffe auf IT-Infrastrukturen sind im Alltag allgegenwärtig. Die kritischen Infrastrukturen in Deutschland sind daher gesetzlich verpflichtet ein Mindestmaß an IT-Sicherheit in Ihren Geschäftsprozessen sicherzustellen. Zur Risikominimierung unterhalten DEW21 und DONETZ technische, organisatorische und prozessuale Sicherheitseinrichtungen gemäß dem Stand der Technik. Durch die Sensibilisierungskampagne "The Human Firewall" wird die Belegschaft kontinuierlich im richtigen Umgang mit Informations- und IT-Sicherheit geschult. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte wurden mittels E-Learnings, einem digitalen E-Mail-Sicherheitstraining und Dialogveranstaltungen persönlich adressiert. Die IT-Sicherheitslage wird fortwährend und aufmerksam überprüft.

Mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme wurde DONETZ als Betreiber kritischer Infrastruktur dazu verpflichtet, eine Cyber-Sicherheitsstrategie umzusetzen. Daher betreiben DEW21 und DONETZ ein Informationssicherheitsmanagementsystem (im Folgenden „ISMS“), das gemäß ISO/IEC 27001, ISO/IEC 27019 und TR 03109-6 zertifiziert ist. Das ISMS hält darüber hinaus den behördlichen Kontakt zur BNetzA und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Rezertifizierung des ISMS wurde im November 2023 erfolgreich durch die TÜV Nord CERT GmbH durchgeführt.

Im ISMS werden die Richtlinien zum richtigen Umgang mit Informationen und Daten gepflegt. Hierbei wird insbesondere in der Richtlinie zur Informationsklassifizierung der Umgang mit vertraulichen und streng vertraulichen Informationen geregelt. Zudem sind in allen IT-Systemen Rollen- und Berechtigungskonzepte umgesetzt, so dass die Entflechtung zwischen den Unternehmen gewährleistet und überprüfbar ist.

Das System zur Angriffserkennung wurde im April 2023 erfolgreich im BSI § 8a Nachweisverfahren abgenommen und ist seitdem in aktiver Nutzung.

Das NIS2UmsuCG als auch das KRITIS-Dachgesetz stellen erweiterte als auch neue Anforderungen an Unternehmen. Die Vorbereitung darauf und die Einhaltung der Compliance sind die Themenschwerpunkte der Sicherheitsorganisation im Jahr 2024.

p. Energienutzungsplan

Im Rahmen der Erstellung eines kommunalen Energienutzungsplans (Fokus kommunale Wärmeplanung) für die Stadt Dortmund wurden anonymisierte Verbrauchsdaten der Sparten Strom und Gas sowie Geoinformationen zum Gasnetz von DONETZ zur Verfügung gestellt. Ein solcher Plan dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und damit einen Transformationspfad für die Stadt Dortmund zur klimaneutralen Wärmeversorgung aufzuzeigen.

Für die Verarbeitung der Daten wurde ein ausführliches Rollen- und Berechtigungskonzept sowie Datenschutzkonzept in Absprache mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten entwickelt, mit welchem sichergestellt ist, dass auch alle Unbundlingvorgaben eingehalten werden.

q. Krisenvorsorge

Mit Ausrufung der Frühwarnstufe im März 2022 wurden alle Netzkunden und die entsprechenden Lieferanten per E-Mail von der Netzleitstelle informiert. Eine weitere Information beider Gruppen erfolgte mit Ausrufung der Alarmstufe am 23.06.2022.

Im Jahr 2023 wurde das Verfügungskonzept der BNetzA prozessual umgesetzt. Entnahmestellen mit einer installierten Kapazität größer als 10 MWh/h werden auf der Sicherheitsplattform Gas registriert und der tägliche Export der Messwerte an THE eingerichtet. Netznutzer erhalten direkt von der BNetzA bei erforderlichem Kürzen entsprechende Einzelverfügungen, so dass die Netzbetreiber nur bei weitergehenden Maßnahmen Unterstützung leisten müssen. Für kleinere Netzkunden muss DONETZ auf die Einhaltung einer möglichen ratierlichen Kürzung und auch entsprechende Selbsterklärungen der nicht geschützten Kunden achten. Unter anderem sind schon umgesetzte Einsparpotenziale zu berücksichtigen. Eine vorhandene Portallösung für die Krisenvorsorge Gas wurde dementsprechend erweitert und unterstützt – durch Visualisierung der entsprechenden Zielwerte im Rahmen einer Kürzung – die Mitarbeitenden in der Netzleitstelle. Die historischen Werte wurden zur Ermittlung der bereits umgesetzten Einsparungen in die Portallösung integriert.

Im März 2023 hat DONETZ eine Alarmierungsübung durchgeführt. Ziel der Übung war unter anderem, dass die bedarfsgerechte Alarmierung der einzelnen Funktionsträger schnellstmöglich erfolgt, um zeitnah eine Konstituierung des Notfallstabes sicherzustellen. Ferner wurde im Juni 2023 eine Notfallübung unter Beteiligung der Feuerwehr, der Stadt Dortmund, DEW21 und DSW21 durchgeführt. In diesem Übungsszenario sollte die Kaskade Strom bis hin zu einem beginnenden Blackout geübt werden. DONETZ präferiert das rollierende Verfahren, so dass auch im Hinblick auf Abschaltgebiete mit der Feuerwehr alle Prozesse und Kommunikationswege abgestimmt wurden. Der Übungsverlauf und die Ergebnisse entsprachen den Erwartungen, gleichwohl wurden auch Verbesserungspotenziale identifiziert, die sukzessive abgearbeitet werden.

Mit den vorgelagerten Netzbetreibern OGE und Westnetz haben ebenfalls Kommunikationstests und Übungen stattgefunden. Hier standen einerseits Reaktionszeiten im Vordergrund, aber auch die Rückmeldung relevanter Daten. Mit Westnetz wird im Rahmen von Netzsimulationen auch der Netzwiederaufbau im Falle eines Blackouts geprobt.

5. Unbundling-Schulung

a. Schulungsportal

Campus21 ist eine konzerneigene interaktive Learning-Management-Plattform, die das Fortbildungsprogramm sowie Live-Veranstaltungen, E-Learnings und Tutorials abbildet. Die Plattform wurde im Unternehmensverbund entwickelt und ist im August 2020 offiziell gestartet. Die Mitarbeitenden können mit einem digitalen Endgerät (PC, Handy, Notebook) auf die Plattform zugreifen. Neben einer vielfältigen Auswahl an freiwilligen Schulungen, wie zum Beispiel E-Learnings zum Thema Zeitmanagement und Excel oder Online-Seminaren zum Thema Resilienz und Durchsetzungsvermögen, werden jährliche gesetzliche Pflichtunterweisungen über Campus21 angeboten. Des Weiteren werden unternehmenseigene E-Learnings erstellt, die beispielsweise als Unterstützung bei der Einführung eines neuen Systems dienen.

b. Schulungskonzept

Im Jahr 2023 haben DEW21 und DONETZ auf das bewährte - aus den beiden Säulen „Schulung“ und „Unterweisung“ bestehende – Schulungskonzept gesetzt. Dabei wurden über Campus21 sowohl Präsenzveranstaltungen als auch E-Learnings zur Buchung freigegeben. Durch die Kooperation mit einem neuen E-Learning-Anbieter wurde das Angebot von freiwilligen Schulungen im Jahr 2023 signifikant erweitert.

Das im Jahr 2021 angefertigte interaktive E-Learning „Unbundling/Gleichbehandlung“ war bis Herbst 2023 fester Bestandteil des innerbetrieblichen Fortbildungsprogramms zur verpflichtenden Bearbeitung durch alle Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ, im Rahmen von Erst- und Wiederholungsschulungen. Hier wurden die zu beachtenden Entflechtungsregelungen zwischen Verteilnetzbetreiber und Energievertrieb thematisiert und mit Hilfe von Multiple Choice Tests die Aufnahme des Vermittelten überprüft.

Eine automatische Buchung für Mitarbeitende wurde mit Beginn ihrer Tätigkeit durchgeführt. Für die Mitarbeitenden, die nach Einstellung der bisherigen Schulung bei DEW21 und DONETZ eingestiegen sind, wurde im Dezember 2023 eine verpflichtende Live-Online-Schulung gehalten. Eine Wiederholung dieses Schulungsformats hat im Januar 2024 stattgefunden. Die unternehmensweite Ersts Schulung aller Mitarbeitenden ist somit sichergestellt.

Parallel wurde mit der Erstellung eines eigenen, auf die Bedürfnisse von DEW21 und DONETZ zugeschnittenen E-Learnings, begonnen. Damit wird sichergestellt, dass die Inhalte durch einen engeren Bezug zum Unternehmen für die Mitarbeitenden greifbarer gemacht werden. Planmäßig wird die neue Schulung in Q2/2024 für alle Mitarbeitenden ausgerollt und löst danach die Live-Online-Schulungen als Erstunterweisung für neueingestiegene Mitarbeitenden dauerhaft ab.

c. Schulungskonzept Dienstleister

Die Telefonie im Kundenservice erfolgt über einen Dienstleister. Die Mitarbeitenden erhalten die gleichen Schulungsinhalte zum Thema Unbundling wie Mitarbeitende von DEW21 und DONETZ. Nach erfolgter Schulung wird eine Bestätigung verschickt.

Das derzeit in der Erstellung befindliche E-Learning kann dem Dienstleister zukünftig auch außerhalb von Campus21 zur Verfügung gestellt werden, sodass ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Unterweisung sichergestellt werden kann.

6. Überwachungskonzept

a. Strategische Revisionsplanung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte von DEW21 und DONETZ wurde erneut bei der Erstellung des jährlichen Revisionsplans durch die Revisionsleitung („Interne Revision“) eingebunden. Im Rahmen eines bilateralen Abstimmungsgesprächs wird dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Möglichkeit gegeben, Prüfvorschläge hinsichtlich etwaiger Prozessprüfungen mit unbundlingrelevantem Zweck und die Aufnahme in den von der Geschäftsführung im Nachgang verbindlich zu beschließenden Revisionsplan einzubringen. Dieser Prozess hat sich über Jahre bewährt und garantiert die jährliche Durchführung von Prozessprüfungen mit Unbundling-Hintergrund.

b. Revision „LOVION - Netzbau und Betrieb“

Die auf Anforderung des Gleichbehandlungsbeauftragten in den Revisionsplan aufgenommene Prüfung der vergebenen Zugriffsberechtigungen auf die IT-Systeme LOVION-Netzbau und LOVION-Betrieb konnte – nach Prüfungsstart im 4. Quartal 2022 – im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen werden. Im Ergebnis der durch eine externe Prüfungsgesellschaft durchgeführten Revisionsprüfung wurden einige wenige Anwender mit Zugangsberichtigung zur Software identifiziert, die nicht Mitarbeitende des Verteilernetzbetreibers DONETZ sind. Aufgrund der engen Einbeziehung in die operative Revisionsdurchführung hat der Gleichbehandlungsbeauftragte die aktuell implementierten Berechtigungen dieser Mitarbeitenden zeitnah prüfen und eine unbundlingkonforme Bereinigung veranlassen können.

c. Revision „Berechtigungsprüfung Envelio“

Gegenstand dieser bei einer externen Prüfungsgesellschaft beauftragten – und von der Geschäftsführung mit Revisionsplan 2023 beschlossenen – Revisionsprüfung war die Überprüfung des Berechtigungskonzepts für die bei DEW21 eingesetzte Software Envelio (hierbei handelt es sich um ein Anwendungssystem zur Netzplanung und Netzanschlusssteuerung) im Kontext der Unbundlingkonformität. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Prozesses, der Risiken und Kontrollen hat im Resümee der Prüfungsgesellschaft zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der eingerichteten Zugriffsberechtigungen geführt. Die Begleitung der operativen Prüfungsdurchführung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten war sichergestellt.

d. Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U“

Bei der Revisionsprüfung „Berechtigungsprüfung IS-U“ handelt es sich um eine sogenannte „Regelprüfung“ – d. h. eine Prüfung, die regelmäßig jährlich wiederkehrend durchgeführt wird. Diese dient der Feststellung, ob und wenn ja, welche Mitarbeitende von DEW21 über parallel erteilte Zugriffsberechtigungen sowohl im Vertriebs- als auch im Netzmandanten im SAP IS-U verfügen. Die Ergebnisse der entsprechenden Auswertung aus dem betreffenden Anwendungssystem werden dem Gleichbehandlungsbeauftragten zum Zwecke der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit und auf Unbundlingkonformität zur Verfügung gestellt. Nach Beurteilung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten musste im Geschäftsjahr 2023 einem Mitarbeitenden von DEW21 die Zugriffsberechtigung auf den Netzmandanten im IS-U entzogen werden.

e. Revision „Individuelle Netzentgelte gemäß Strom NEV“

Im März 2023 wurde gemäß Revisionsplan eine externe Prüfung der „Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Absatz 2, Satz 1 Strom NEV“ bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Gegenstand der Beauftragung war die Prüfung des Prozesses „Anmeldung, Vertragsschluss und Abrechnung der individuellen Netzentgelte“.

Die Prüfung ergab eine generelle Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und bestätigt die solide Grundlage der genannten Prozesse. Darüber hinaus wurden vier nicht entflechtungsrelevante Optimierungspotenziale erkannt. Die Umsetzung wird aktuell geprüft.

f. Prüfung Doppelfunktion

Entsprechend der operationellen Entflechtung gemäß § 7a EnWG dürfen Mitarbeiter eines Verteilnetzbetreibers, die mit Leitungsaufgaben betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die zur Gewährung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes wesentlich sind, neben ihrer Tätigkeit beim Netzbetreiber keine Angehörigen von betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Unternehmens sein, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind. Im Berichtsjahr 2023 wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten eine entsprechende Prüfung durchgeführt.

Im Ergebnis wurden keine Doppelfunktionen im Sinne des § 7a EnWG festgestellt.

g. Prüfung vertikales Unternehmen

Der Europäische Gerichtshof hat am 02.09.2021 unter anderem entschieden, dass die Vorgaben des europäischen Richtlinienrechts zur Definition des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens nicht ordnungsgemäß in das deutsche Recht umgesetzt sind. Der Gesetzgeber ist daraufhin tätig geworden und hat das EnWG an den betroffenen Stellen angepasst.

Die gesetzlichen Änderungen sind am 28.07.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Somit ist der angepasste Begriff „vertikal integriertes Unternehmen“ (im Folgenden „viU“) gemäß § 3 Nr. 38 EnWG nicht auf die Teile des vertikal integrierten Unternehmens beschränkt, die im Elektrizitäts- oder Erdgasbereich tätig sind, sondern er erfasst alle durch Kontrolle verbundenen Teile des vertikal integrierten Unternehmens. Dieses zum Anlass nehmend, wurde im Berichtsjahr 2023 eine Prüfung zum Umfang des viU durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche Beteiligungen zum viU gehören. Im Anschluss daran wurde festgestellt, welche Beteiligungen durch Kontrolle im Sinne der Fusionskontrollverordnung verbundene Teile des viU sind, auf die das viU einen bestimmenden Einfluss ausübt. Die DEW21 hat als viU Beteiligungen in einem mittleren zweistelligen Bereich. Die DONETZ verbleibt wie bisher im Gleichbehandlungsprogramm der DEW21. Alle anderen kontrollierten Beteiligungen sind Unternehmen, die über keine Mitarbeiter verfügen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes gemäß § 7a EnWG befasst sind.

Im Ergebnis besteht somit keine Notwendigkeit Mitarbeitende dieser Unternehmen mit in das Gleichbehandlungsprogramm der DEW21 aufzunehmen.

h. Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund

Hinsichtlich der Bearbeitung der Schlichtungsstellenverfahren hat sich seit der Neupositionierung im Jahr 2019 kein weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Die Fallbearbeitung gegenüber der Schlichtungsstelle Energie e. V. erfolgt seitdem getrennt voneinander durch die jeweils zuständigen Fachbereiche bei DEW21 und DONETZ. Die Einsichtnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten in alle Schlichtungsstellenverfahren ist sichergestellt.

Aus Sicht von DONETZ wurden im Berichtsjahr 19 Schlichtungsstellenverfahren eingeleitet. Von den 19 Verfahren handelt es sich bei zwei Verfahren um „Irrläufer“. Insgesamt handelt es sich somit um 17 Verfahren, bei denen DONETZ als Verteilnetzbetreiber involviert war. Hauptsächlich für die Einleitung eines Schlichtungsstellenverfahrens war mit fünf Fällen eine falsche oder fehlerhafte Abrechnung. Die restlichen 12 Verfahren sind zu je vier Fällen dem Vertragsmanagement, dem Lieferantwechsel und der Energiepreisbremse zuzuordnen. Die Kategorie der Energiepreisbremse ist im Berichtsjahr 2023 erstmalig vorhanden. Im Berichtsjahr wurden aus Sicht von DEW21 37 Schlichtungsverfahren eingeleitet. Somit ist die Anzahl an Schlichtungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr leicht um neun Fälle angestiegen. Bei der Zuordnung der Schlichtungsverfahren ergibt sich folgendes Bild:

- 21 Verfahren ausschließlich gegen DEW21,
 - Hiervon neun Verfahren mit Beteiligung der DONETZ-Schlichtungsstelle,
- Acht Verfahren betrafen gleichzeitig DEW21 und DONETZ,
- Acht Verfahren ausschließlich gegen DONETZ.

Ursächlich für die Einschaltung der Schlichtungsstelle waren im Jahr 2023 in der Hauptsache für die Kunden als Beschwerdeführende eine fehlerhafte oder falsche Abrechnung, fehlerhafte Lieferantenwechsel sowie – auch für die DEW21 neu hinzugekommen – Beschwerden bezüglich der Strompreisbremse. Nachfolgend führten nicht zufriedenstellend durchgeführte Lieferantenwechsel zu einem Schlichtungsbedarf.

Wie in den Vorjahren war der Gleichbehandlungsbeauftragte an allen Schlichtungsverfahren beteiligt. Es konnte in keinem Fall ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. eine Diskriminierung festgestellt werden.

Abschließend kann für ausgeübte Sanktionen gegenüber Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ für das Jahr 2023 erneut eine Fehlanzeige berichtet werden.

Dortmund, den 19. März 2024



Dirk Olschewski
(Gleichbehandlungsbeauftragter)